



Landesschülerrat M-V, Kita-Landeselternrat M-V, Landeselternrat M-V • Werderstraße 124 • 19055 Schwerin

Pressemitteilung

18. August 2026

Betreff: Ganztagsanspruch darf kein Aufbewahrungsanspruch werden: Landesvertretungen fordern verbindliche Qualitätsstandards

Landesschülerrat, Landeselternrat und Kita-Landeselternrat legen gemeinsamen Qualitätsrahmen vor

Schwerin, 18. August 2026 - Mit dem schrittweisen Start des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung steht Mecklenburg-Vorpommern vor einer zentralen bildungs- und familienpolitischen Aufgabe. Der Landesschülerrat, Kita- Landeselternrat und Landeselternrat M-V fordern deshalb gemeinsam: Der Ausbau von Betreuungsplätzen und Kooperationsvereinbarungen allein reichen nicht aus. Jetzt muss die Qualität des Ganztags verbindlich geregelt werden.

Konkret fordern die drei Landesvertretungen die Landesregierung auf, bis Ende 2027 einen **verbindlichen Landesstandard für Ganztagsqualität** zu beschließen. Dieser soll Grundschule, Hort und weitere beteiligte Angebote zusammendenken und pädagogische Qualität verbindlich mit den notwendigen personellen, räumlichen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen verknüpfen.

„Der Rechtsanspruch darf nicht zu einem Anspruch auf bloße Aufbewahrung werden. Entscheidend ist nicht nur, ob ein Platz vorhanden ist, sondern welche Bildung, Förderung, Beteiligung und Teilhabe Kinder im Ganzttag tatsächlich erfahren.“, sagen die Vorsitzenden Felix Wizowsky, Heiner Rebschläger und Diana Zander.

Aus Sicht der drei Landesvertretungen darf der quantitative Ausbau deshalb nicht das alleinige politische Ziel sein. Ohne verbindliche landesweite Standards drohen erhebliche Unterschiede

zwischen Regionen, Kommunen und Trägern – etwa bei Personal, Inklusion, Beteiligung, Räumen, Ferienangeboten, Verpflegung oder Beförderung.

„Ganztag ist mehr als zusätzliche Betreuungszeit. Schülerinnen und Schüler brauchen Orte, an denen sie lernen, mitbestimmen, sich ausprobieren, Gemeinschaft erleben und auch einfach einmal durchatmen können. Genau diese Qualität darf nicht davon abhängen, wo ein Kind in Mecklenburg-Vorpommern zur Schule geht“, führen die Landesvertretungen weiter aus.

Die gemeinsame Position definiert sieben miteinander verbundene Qualitätsbereiche, die künftig landesweit verbindlich geregelt werden sollen:

1. Kinderrechte, Beziehungen und Beteiligung

Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen, Möglichkeiten zur demokratischen Beteiligung, funktionierende Beschwerdewege sowie ausreichend Zeit für Spiel, Freundschaften, Rückzug und Erholung.

2. Pädagogische Prozessqualität und Gestaltung des Tages

Schule und Hort brauchen ein gemeinsames Ganztagskonzept. Unterricht, Lernzeiten, Bewegung, Essen, Angebote, freies Spiel und Erholung müssen kindgerecht miteinander verbunden werden. Ganztag darf nicht zur Verlängerung des Unterrichtstages werden.

3. Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit

Kein Kind darf aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlicher, sozialer, sprachlicher oder anderer individueller Voraussetzungen vom Ganztag ausgeschlossen werden. Assistenz, Pflege, Barrierefreiheit und notwendige Unterstützungsleistungen müssen auch in den Ferien und Übergängen gewährleistet sein.

4. Schutz, Gesundheit und Wohlbefinden

Verbindliche Schutz- und Beschwerdekonzpte, psychosoziale Unterstützung, Bewegung, Rückzugsmöglichkeiten sowie ein qualitativ hochwertiges, bezahlbares Mittagessen und kostenfreies Trinkwasser gehören aus Sicht der Landesvertretungen zu einem guten Ganztag.

5. Personal, Leitung und multiprofessionelle Zusammenarbeit

Qualität braucht ausreichend qualifiziertes Personal, verbindliche Kooperationszeiten, starke Leitungsstrukturen und eine professionelle Ganztagskoordination. Schulsozialarbeit soll dauerhaft an jeder Schule und jeder Schulform etabliert und multiprofessionelle Teams bedarfsgerecht ausgebaut werden.

6. Zugänglichkeit: Räume, verlässliche Zeiten und Mobilität

Gute Ganztagsangebote brauchen geeignete Räume, verlässliche Öffnungs- und Ferienzeiten sowie funktionierende Beförderung. Gerade im ländlichen Raum dürfen lange Wege oder fehlende Transportmöglichkeiten nicht über die Teilhabe von Kindern entscheiden.

7. Sozialraum, Demografie und Standortentwicklung

Der demografische Wandel und sinkende Kinderzahlen dürfen weder in Grundschulen noch in Horten automatisch zu höheren Klassengrößen, Personalabbau oder Standortschließungen führen. Frei werdende Ressourcen müssen vielmehr gezielt zur Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität genutzt werden. Dazu gehören kleinere Klassen und Hortgruppen, bessere Betreuungs- und Personalschlüssel, die Entlastung von Lehrkräften und

pädagogischen Fachkräften, die Stärkung multiprofessioneller Teams sowie bessere Bedingungen für individuelle Förderung und Inklusion.

„Ob eine Schülerin oder ein Schüler guten Ganzttag erlebt, darf nicht von der Postleitzahl abhängen. Qualität darf weder vom Wohnort noch vom Träger oder von der Finanzkraft einer Kommune abhängig sein. Ein landesweiter Rechtsanspruch braucht deshalb auch landesweit verlässliche Qualitätsstandards.“, sind die 3 Vorsitzenden überzeugt.

Für die drei Landesvertretungen steht dabei fest: Ein verbindlicher Qualitätsstandard muss von Beginn an mit einer verbindlichen Finanzierung hinterlegt werden. Qualitätsanforderungen dürfen nicht beschlossen werden, ohne gleichzeitig die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

Das gemeinsame Ziel ist klar: Der Rechtsanspruch muss zu einem Anspruch auf hochwertige ganztägige Bildung und Förderung mit landesweit verbindlichen Qualitätsstandards weiterentwickelt werden. Jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern soll im Ganzttag verlässliche Beziehungen, gute Bildung, Schutz, Beteiligung, individuelle Förderung, Erholung und echte Teilhabe erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Wizowsky

Vorsitzender Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern

Heiner Rebschläger

Vorsitzender Kita- Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Diana Zander

Vorsitzende Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Anlage: Gemeinsame Forderung „Verbindliche Qualitätsstandards für ganztägige Bildung und Förderung im Grundschulalter“

Presseanfragen siehe Mailkontakte:

Geschäftsstelle
Werderstraße 124

19055 Schwerin